

Jugendspielordnung

Anlage 1: Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

1. Einleitung

Die JuDufü regeln als Anlage zur JSO die Durchführung der Spielrunden um die Landesmeisterschaft und den Landescup für Jugendmannschaften im SHVV.

2. Rundschreiben und SHVV-Homepage

In den Rundschreiben der spielleitenden Stellen und auf der SHVV-Homepage werden – ergänzend zur JSO und den JuDufü – die Bestimmungen für die einzelnen Spielklassen veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere den Spielmodus der Vorrunde sowie den Qualifikationsmodus zu den LM- bzw. LC-Turnieren.

3 Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM-Runde)

3.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz männlich	Netz weiblich
Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,43 m	2,24 m
Jugend U18	1.1.02 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,35 m	2,24 m
Jugend U16	1.1.04 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	2,20 m
Jugend U14	1.1.06 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	2,15 m
Jugend U13	1.1.07 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	2,10 m
Jugend U12	1.1.08 u. jünger	2:2	4	4,5m x 4,5m	2,05 m	

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

In der männlichen Jugend U13 und U14 dürfen im Bereich des SHVV auch Mädchen eingesetzt werden; in der weiblichen Jugend U13 und U14 dürfen im Bereich des SHVV auch Jungen eingesetzt werden.

3.2 Vorrunde: Verbandsliga/ Landesliga (VL/LL)

3.2.1 Es gibt folgende Spielrunden:

Spielrunde weiblich	Altersstichtag	Spielerzahl	Feldgröße	Netz	empfohlene AK/ berechtigt zur Teilnahme an Quali-LM
Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24m	Jugend U20/U18
Jugend U18	1.1.02 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18/U16
Jugend U16	1.1.04 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,20 m	Jugend U18/U16/U14
Jugend U14	1.1.06 u. jünger	4:4	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/U14/U13/U12
männlich					
Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,43 m 2,35 m	Jugend U20/U18/U16

- 3.2.2 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.
- 3.2.3 Es wird eine Rangliste geführt. Die Ranglistenplatzierung sowie die Platzierung des letzten Spieltags sind für die Spielplangestaltung und Gruppeneinteilung des nächsten Spieltags maßgeblich. Die Einteilung am ersten Spieltag wird von der spielleitenden Stelle vorgenommen.
- 3.2.4 Während der Vorrundenspieltage können Mannschaften ersatzweise an nationalen oder internationalen Jugendturnieren teilnehmen, ohne ihre Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM gemäß Ziffer 3.4.2 a) in Verbindung mit Ziffer 5.6.4 zu verlieren. Dies gilt auch, wenn die nationalen/internationalen Turniere nicht zum selben Termin wie die Vorrundenspieltage stattfinden. Maßgeblich ist, dass die Mannschaft zwischen dem 01.07. und dem letzten Vorrundenspieltag an mindestens drei Vorrundenspieltagen und/oder nationalen/internationalen Turnieren teilgenommen hat. Über die Anerkennung der nationalen/internationalen Turniere entscheidet die spielleitende Stelle im Vorwege. Mannschaften, die an nationalen/internationalen Turnieren teilnehmen, erhalten in der Rangliste für den jeweiligen Vorrundenspieltag die Punktzahl für den letzten Platz gutgeschrieben.
- 3.3 Zulassung von Jugendteams im Erwachsenenbetrieb zu den Quali-LM**
Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.4.2 c) zur Quali-LM melden, gelten folgende Voraussetzungen:
- 3.3.1 Diese Mannschaften dürfen ausschließlich aus Jugendspielern bestehen.
- 3.3.2 Die Erwachsenenmannschaften (BzKI und höher) müssen zum 30.10. benannt werden.
- 3.3.3 Die Meldung und der Einsatz von älteren Spielern führt zum Verlust der Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM / LM usw.
- 3.3.4 Die Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM umfasst alle Altersklassen, für die der MML der Erwachsenenmannschaft zum Stichtag 30.10. mindestens 6 Spieler zugeordnet sind.
- 3.3.5 Die an dem Qualifikationsturnier teilnehmende Mannschaft darf um Spieler, die nicht an der Erwachsenenrunde teilnehmen, ergänzt werden.
- 3.4 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)**
- 3.4.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme an den LM.
- 3.4.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):
- a) alle Mannschaften, die an der Vorrunde teilgenommen haben, sofern sie nicht gemäß Ziffer 3.5.1 JuDufü bereits direkt qualifiziert sind,
 - b) Mannschaften der Spielrunde um den Jugendlandescup, die für die Quali-LM gemeldet haben (Ziffer 4.4 JuDufü).
 - c) Mannschaften, die als Jugendmannschaft geschlossen im gleichen Verein an der Erwachsenenrunde gemäß Ziffer 3.3 teilgenommen haben (Eintrag auf MML erforderlich).
- 3.4.3 Die Quali-LM kann auf den letzten Vorrundenspieltag ausgedehnt werden, sofern die Teilnehmerzahl dies erfordert.
- 3.4.4 Der Qualifikationsmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung maßgeblich.
- 3.4.5 Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:
1. Jugendteams im Erwachsenenbetrieb nach Ligazugehörigkeit und Platzierung zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung
 2. VL/LL älterer Jahrgänge
 3. VL/LL der jeweiligen Altersstufe
 4. VL/LL jüngerer Jahrgänge
 5. LC-Runde älterer Jahrgänge
 6. LC-Runde der jeweiligen Altersstufe
 7. LC-Runde jüngerer Jahrgänge

3.5 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U20 bis U12

3.5.1 Teilnehmer

Die LM-Turniere werden bei den Mädchen mit maximal 8 Mannschaften und bei den Jungen mit maximal 6 Mannschaften (Jugend U20-U16) bzw. 8 Mannschaften (Jugend U14) bzw. 12 Mannschaften (Jugend U13) bzw. je 8 Mannschaften (Jugend U12 männlich und weiblich) ausgetragen. Eine Kombination der LM U12 männlich und weiblich zu einem Turnier bei zu geringen Meldezahlen ist möglich. Die Landesmeister werden dann in Abhängigkeit von der Platzierung nach Geschlechtern getrennt gekürt. ~~Die LM-Turniere der Jungen (Jugend U20-U16) werden eintägig am Sonntag durchgeführt.~~ Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):

- a) in der weiblichen Jugend sind die drei besten Mannschaften der Rangliste der Jugend U20 (für LM U20) bzw. der Jugend U18 (für LM U18) und der Jugend U16 (für LM U16) direkt qualifiziert; ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.5.6 JuDufü),
- b) die Mannschaften, die sich über die Quali-LM qualifizieren konnten,
- c) ggf. Nachrücker

Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften (Jugend U20-U16) bzw. drei Mannschaften (Jugend U14-U13) an der LM teilnehmen. In der Jugend U12 gibt es keine Beschränkung bezüglich der Anzahl der Mannschaften je Verein. Mannschaften, die nach Ziffer 3.1 JuDufü auch Mädchen einsetzen, dürfen diese auch bei den LM einsetzen.

3.5.2 Gruppeneinteilung

Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:

1. Jugendteams im Erwachsenenspielbetrieb nach Ligazugehörigkeit und Platzierung zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung
2. VL/LL älterer Jahrgänge
3. VL/LL der jeweiligen Altersstufe
4. VL/LL jüngerer Jahrgänge
5. LC-Runde älterer Jahrgänge
6. LC-Runde der jeweiligen Altersstufe
7. LC-Runde jüngerer Jahrgänge

Gruppe A: 1-4-6-7, Gruppe B: 2-3-5-8 bzw. Gruppe A: 1-4-5, Gruppe B: 2-3-6

3.5.3 Spielmodus

Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt. Alle Spiele sind über 2 Gewinnsätze (bis 25 Punkte) auszutragen.

3.5.4 Spielbeginn sonnabends um 12.00 Uhr, sonntags um 9.30 Uhr.

3.5.5 Der Ausrichter ist berechtigt von teilnehmenden Mannschaften ein Startgeld von bis zu 30,00 Euro pro Mannschaft zu erheben.

3.5.6 Ausrichter von Landesmeisterschaften männlich und weiblich einer Altersklasse sind automatisch für die LM qualifiziert.

4. Spielrunde um den Jugendlandescup (LC-Runde)

4.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz	empfohlene AK/ berechtigt zur Teilnahme an Quali-LM/LC
weiblich						
Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18
Jugend U18	1.1.02 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18/U16
Jugend U16	1.1.04 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,20 m	Jugend U18/U16/U14
Jugend 4:4 U14	1.1.06 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/ U14/U13/U12
Jugend 3:3 U13	1.1.07 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	Jugend U14/U13/U12
männlich						
Jugend 6:6 U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,43 m 2,35 m	Jugend U20/U18/U16
gemischt						
Jugend 4:4 U14	1.1.06 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/ U14/U13/U12
Jugend 3:3 U13	1.1.07 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	Jugend U14/U13/U12
Jugend U12	1.1.08 u. jünger	2:2	4	4,5m x 4,5m	2,05 m	Jugend U14/U13/U12

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

4.2 Sonderregeln

- 4.2.1 Sofern in den Jugend-Ordnungen bzw. den Rundschreiben nichts anderes angegeben ist, gelten die Internationalen Volleyballregeln sowie Bestimmungen der LM-Runde auch für die LC-Runde.
- 4.2.2 In der männlichen Jugend können auch Mädchen eingesetzt werden. **In der weiblichen Jugend U12 bis U14 können auch Jungen eingesetzt werden.** Es muss aber mindestens 1 Junge **bzw. Mädchen** auf dem Feld stehen.
- 4.2.3 Die Regeln der Jugend U12 werden im Saisonverlauf fortgeschrieben und in den Rundschreiben veröffentlicht.

4.3 Vorrunde: Grundklasse (GK)

- 4.3.1 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.
- 4.3.2 Es wird eine Rangliste geführt.

4.4 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)

Mannschaften der LC-Runde können sich bis zum 15. November bei der spielleitenden Stelle für die Quali-LM anmelden. Diesen Mannschaften werden keine Sonderregeln gemäß Ziffer 4.2 JuDufü gewährt. In der männlichen Jugend U12, U13 und U14 darf maximal ein Mädchen eingesetzt werden. Die Quali-LM der Jugend U12 werden getrennt nach Mädchen und Jungen durchgeführt, eine Kombination der Turniere bei zu geringen Meldezahlen ist möglich. Sollten die Mannschaften in der Quali-LM scheitern, so können sie in die LC-Runde zurückkehren. Sie nehmen ihren alten Ranglistenplatz mit entsprechend angepasster Ranglistenpunktzahl ein.

4.5 Qualifikation für das Landescupturnier (Quali-LC)

- 4.5.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme am Landescupturnier.

- 4.5.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten) alle Mannschaften der LC- und LM-Runde, die sich nicht für die LM qualifizieren konnten.
- 4.5.3 Der Qualifikationsmodus und die Teilnehmerzahl werden von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung zu beachten.

4.6 Landescupturnier (LC)

4.6.1 Teilnehmer

Die LC-Turniere der Jugend U20 bis U16 werden mit maximal 8 Mannschaften ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind unter Beachtung von Ziffer 5.5 JuDufü (Nichtantreten):

- a) ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.5.6 JuDufü),
- b) die Mannschaften, die sich über die Quali-LC qualifizieren konnten.

Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften am Endturnier um den LC teilnehmen.

Die Ziffern 3.5.2 bis 3.5.6 (Landesmeisterschaften) gelten für das LC-Turnier entsprechend.

5. Durchführung der Spiele

- 5.1 Die Pflichtspieltage werden an Wochenenden ausgetragen. Spielbeginn ist sonnabends um 9.30 Uhr, sonntags um 10.00 Uhr. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der spielleitenden Stelle. Die Pausen zwischen den Spielen sollten möglichst kurz sein. Nachfolgende Spiele werden spätestens 25 Minuten nach Ende des vorherigen Spiels angepfeifen. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich.
 - 5.2 Austragungsort (Halle und Anschrift) und Spielbeginn werden mit dem Spielplan veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Einladung der Mannschaften. Änderungen nach Veröffentlichung des Spielplans müssen der spielleitenden Stelle und den gegnerischen Mannschaften per E-Mail mitgeteilt werden.
 - 5.3 Turnierprotokolle, Spielberichtsbögen und Meldelisten sind der spielleitenden Stelle spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag zuzusenden. Der Ausrichter hat bis spätestens 24 Uhr des Turniertags die Ergebnisse in der Online-Plattform einzutragen.
 - 5.4 Bei der Vergabe von Spieltagen werden Ausrichter mit 3-Felder-Hallen bevorzugt berücksichtigt. Es gelten keine Regelungen bzgl. der Freiraummaße.
 - 5.5 Mängel an der Spielanlage stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.2 JSO dar.
- #### **5.6 Nichtantreten/Absagen**
- 5.6.1 Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten, so hat sie dies unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Absagen nach Mittwoch, 24:00 Uhr, sind der spielleitenden Stelle **und dem Ausrichter** mitzuteilen.
 - 5.6.2 Nichtantreten/Absagen werden gemäß Katalog für Bußen geahndet.
 - 5.6.3 Spiele einer Mannschaft, die nicht antritt, werden grundsätzlich als verloren und für den Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Bei Turnieren erhalten nicht angetretene Mannschaften 0 Ranglistenpunkte. In Härtefällen (Witterung) entscheidet die spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.
 - 5.6.4 Mannschaften, die an mehr als einem Spieltag (LM-Runde) bzw. mehr als zwei Spieltagen (LC-Runde) nicht antreten, werden zu den LM bzw. dem LC-Turnier nicht zugelassen, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht.
 - 5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an mehr als einem (LM-Runde) bzw. mehr als zwei (LC-Runde) Spieltag(en) nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder

nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.

- 5.6.6 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.2.4 an der LM-Runde teilnehmen, gelten Ziffer 5.6.1 bis 5.6.5 in analoger Anwendung.

5.7 Spielerpässe

- 5.7.1 Spieler, die nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, sind grundsätzlich nicht spielberechtigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Turnierbeginn beim Ausrichter abzugeben. Liegen keine gültigen Pässe vor, ist wie folgt zu verfahren:
- 5.7.2 Vorrundenspieltage und Qualifikationsturniere
Liegt kein gültiger Spielerpass vor, so kann sich der betreffende Spieler durch einen Lichtbildausweis ausweisen und am Spiel teilnehmen, vorausgesetzt er ist im Besitz eines gültigen Spielerpasses.
- 5.7.3 Landesmeisterschaft und Landescup-Turnier
Der Spielerpass ist spätestens bis zum Ende des letzten Vorrundenspiels nachzureichen. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.
- 5.7.4 Mannschaften, die nicht regelmäßig an der Spielrunde teilnehmen (vgl. 7.2 JSO), brauchen gemäß Ziffer 7.8 JSO keine Spielerpässe vorlegen
- 5.7.5 Während der Vorrundenspieltage der LC-Runden U14, U13 und U12 wird auf die Vorlage von Spielerpässen verzichtet. Eine Meldeliste ist weiterhin erforderlich.

5.8 mehrere Mannschaften eines Vereins

Hat ein Verein mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse, so können die Spieler unter bestimmten Voraussetzungen die Mannschaften wechseln.

- 5.8.1 Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen den Vorrundenspieltagen beliebig möglich. Während eines Spieltags dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.
- 5.8.2 Bei der Quali-LM und der LM dürfen die Spieler nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie bei der Quali-LM gemeldet waren. Streichungen in der Mannschaftsmeldeliste sind zulässig. Gestrichene Spieler gelten als nicht gemeldet. Sollte eine der beiden Mannschaften in der Quali-LM ausscheiden, so können deren Spieler in der qualifizierten Mannschaft eingesetzt werden.

5.9 Schiedsgericht

- 5.9.1 Die spielfreien Mannschaften sind (gemäß Spielplan) dazu verpflichtet, ein komplettes Schiedsgericht einschließlich Linienrichter zu stellen. Die Schiedsrichter sind mit Angabe der Lizenzstufe und –nummer auf der Mannschaftsmeldeliste zu benennen.
- 5.9.2 Es gelten folgende Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:

Spielklasse	1.Schiri	2.Schiri
LM U20	C	D
LM U18/U16	D	D/ Jugend
Quali-LM U20/U18/U16	D/ Jugend	D/ Jugend
LM-Runde U20/U18	D/ Jugend	D/ Jugend
LC U20/U18/U16	Jugend	
LC-Runde/ Quali	Jugend	

5.9.3 Jugend U16 bis U12

Möglichst viele Spieler sollen das Schiedsen und Anschreiben lernen. Auf den Vorrundenspielen werden die Spieler durch ihre Betreuer unterstützt. Die spielenden Mannschaften haben in Streitfällen die Möglichkeit, sich an den Betreuer der schiedsenden Mannschaft zu wenden, der ev. regelwidrige Entscheidungen korrigiert. Ein direktes Einwirken auf einen unsicheren Schiedsrichter ist verboten.

5.9.4 Verstöße gegen die Schiedsrichterqualifikation stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.3 JSO dar.

5.10 Sonderbestimmungen

5.10.1 Libero-Einsatz (Jugend U16 bis U12)

Der Einsatz des Liberos ist erst ab der Jugend U18 gestattet.

5.10.2 Aufschlagregel (Jugend U14 bis U12)

Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

5.10.3 Positionswechsel (Jugend U14 bis U12)

In der Jugend U14 bis U12 gibt es keine taktischen Positionswechsel.

6 Strafvorschriften

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß dem Jugend-Katalog für Bußen geahndet.

7 Schlussbestimmungen

<u>beschlossen/geändert am:</u>	<u>durch Organ:</u>	<u>Inkrafttreten am:</u>
28.04.2006	Jugendvollversammlung	01.07.2006
30.03.2007	Jugendvollversammlung	01.07.2007
14.03.2008	Jugendvollversammlung	01.07.2008
27.03.2009	Jugendvollversammlung	01.07.2009
26.08.2009	Vorstand, JSW	27.08.2009
07.05.2010	Jugendvollversammlung	01.07.2010
01.04.2011	Jugendvollversammlung	01.07.2011
31.05.2013	Jugendvollversammlung	01.07.2013
08.04.2014	Jugendvollversammlung	01.07.2014
02.06.2015	Jugendvollversammlung	01.07.2015
03.06.2015	Vorstand, JSW	01.07.2015
17.05.2016	Jugendvollversammlung	17.05.2016
30.03.2017	Verbandstag	01.07.2017
30.05.2017	Jugendvollversammlung	01.07.2017
31.05.2017	Vorstand, JSW	01.07.2017
22.05.2018	Jugendvollversammlung	01.07.2018